

# ***Berufliches Gymnasium***

## ***Fachrichtungen:***

- ***Wirtschaft***
  - ***Technik im Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften***
  - ***Gesundheit und Soziales***
- 



## ***Informationen für den Weg zum Abitur***

*für Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern*

Stand: **September 2021**

## Vorwort

Bildung ist die zentrale Ressource des 21. Jahrhundert. Sie ist die Voraussetzung für interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Berufe und bildet die Grundlage eines gelingenden Lebens.

Die Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis sind die größte Bildungseinrichtung in der der Region und bieten alle Schulformen an, welche das Schulgesetz für diese Einrichtungen vorsieht. Unser Anspruch ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit unserem Angebot vielfältige Berufschancen, fundierte Bildungsperspektiven und attraktive Lebenswege zu eröffnen. Der Bildungsgang „Berufliches Gymnasium“ richtet sich dabei an Schülerinnen und Schüler mit dem erweiterten Realschulabschluss und führt zur Allgemeinen Hochschulreife, dem Abitur. Mit diesem können die Absolventinnen und Absolventen an jeder Universität oder Hochschule in Europa ein Studium beginnen, von A wie Archäologie bis Z wie Zahnmedizin.

Im Unterschied zu den allgemeinbildenden Gymnasien werden dabei neben allgemeinbildenden auch berufsorientierte und berufsübergreifende Kompetenzen vermittelt. Das Berufliche Gymnasium wird an unserer Schule in drei berufsbezogenen Schwerpunkten geführt: Wirtschaft, Gesundheit und Soziales sowie der Richtung Technik im Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften.

Mit den folgenden Seiten wollen wir Fragen beantworten, um Sie beratend zu begleiten und zu unterstützen. Diese Seiten sollen Ihnen helfen, sich bei der Vielzahl der gesetzlichen und schulischen Regelungen leichter zu orientieren, damit Sie bzw. Ihre Kinder nach dem erfolgreichen Besuch unserer Bildungseinrichtung den gewünschten Abschluss in den Händen halten.



Jörg Riemer  
Schulleiter

# INHALTSVERZEICHNIS

## 1. ALLGEMEINES

|       |                                                             |   |
|-------|-------------------------------------------------------------|---|
| 1.1   | Ziele und Struktur des Beruflichen Gymnasiums               | 4 |
| 1.2   | Zugangsberechtigung zum Beruflichen Gymnasium               | 4 |
| 1.3   | Wählbaren Fachrichtungen                                    | 5 |
| 1.3.1 | Fachrichtung Wirtschaft                                     | 5 |
| 1.3.2 | Fachrichtung Technik im Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften | 6 |
| 1.3.3 | Fachrichtung Gesundheit und Soziales                        | 6 |

## 2. DIE ORGANISATION DES BERUFLICHEN GYMNASIUMS

|       |                                                |    |
|-------|------------------------------------------------|----|
| 2.1   | Einführungsphase und Qualifikationsphase       | 7  |
| 2.2   | Unterricht in der Einführungsphase             | 8  |
| 2.3   | Versetzung in die Qualifikationsphase          | 9  |
| 2.4   | Unterricht in der Qualifikationsphase          | 9  |
| 2.4.1 | Allgemeines                                    | 9  |
| 2.4.2 | Sportkurse                                     | 11 |
| 2.4.3 | Projekte                                       | 11 |
| 2.5   | Prüfungsfächer                                 | 11 |
| 2.6   | Rücktritt und Wiederholung                     | 12 |
| 2.7   | Erwerb der Fachhochschulreife                  | 12 |
| 2.8   | Koordinationsteam für das Berufliche Gymnasium | 13 |
| 2.9   | Quellen                                        | 13 |

## 1. ALLGEMEINES

### 1.1 Ziele und Struktur des Beruflichen Gymnasiums

Das Berufliche Gymnasium vermittelt laut Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eine vertiefte allgemeine Bildung mit berufsbezogenen Schwerpunkten, welche die Schülerinnen und Schüler befähigen, ihren Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen. Die Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis führen das Berufliche Gymnasium in den Fachrichtungen

- Wirtschaft
- Technik im Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften
- Gesundheit und Soziales.

Mit dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife kann an jeder europäischen Hochschule bzw. Universität ein Studium in **jeder beliebigen** Fachrichtung aufgenommen werden. Durch die berufsbezogenen Kurse wird insbesondere auf Studiengänge mit wirtschaftlicher, technischer bzw. sozialer Orientierung vorbereitet und die auf die Praxis ausgerichteten Bildungsinhalte erleichtern in besonderem Maße den Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung im kaufmännischen, technischen, gesundheitlichen bzw. sozialen Bereich.

Im Zentrum unserer Bildungsarbeit steht die Förderung von Fach-, Lern-, Methoden- und Sozialkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler. Sie sollen zu selbstständigem Lernen angeleitet, zu wissenschaftlichem Arbeiten hingeführt, bei der Entwicklung ihrer Problemlösungsfähigkeit unterstützt sowie zu wertorientiertem und verantwortlichem Handeln befähigt werden. Alle Fachrichtungen sind in eine Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) und eine darauf folgende Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) gegliedert. Das Lernen findet im Klassenverband und in Kursen statt.

In der **Einführungsphase** werden die Schülerinnen und Schüler auf die Qualifikationsphase vorbereitet. Eventuell unterschiedliche Lern- und Wissensvoraussetzungen können hier angeglichen werden. Die Einführungsphase gliedert sich in einen Pflichtbereich (gesetzlich vorgeschriebene Fächer), Wahlpflichtbereich (zwingende Auswahl von Fächern) und einen Wahlbereich (Wahl zusätzlicher Fächer).

Während der zweijährigen **Qualifikationsphase** erwerben die Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung. Sie erhalten Unterricht in den Kernfächern (Mathematik, Deutsch, Fremdsprache, eine Naturwissenschaft), den Profulfächern (siehe auch 1.3) sowie Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächern. Die Pflichtfächer sind durch die gewählte Fachrichtung bestimmt. Die anderen Fächer legen die Schülerinnen und Schüler selbst fest. Hier werden sie durch unsere erfahrenen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. Tutorinnen und Tutoren in den drei Schuljahren begleitet und beraten.

### 1.2 Zugangsberechtigung zum Beruflichen Gymnasium

Die Zugangsberechtigung zum Beruflichen Gymnasium ist im § 91 der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10. Juli 2015 geregelt.

In die Jahrgangsstufe 11 unseres Beruflichen Gymnasiums können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die

- den Erweiterten Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben oder
- eine Versetzung in die Klasse 11 eines Gymnasiums nachweisen und
- zu Beginn des Schuljahres, in dem die Aufnahme erfolgt, das 18. Lebensjahr nicht vollendet, bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Das Landesschulamt kann Ausnahmen zulassen. Hierzu beraten wir bei Bedarf gern. Eingangsvoraussetzung ist **eine** vom 7. bis 10. Schuljahrgang durchgängig belegte Fremdsprache.

In die Qualifikationsphase können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die in einer berufsbildenden Schule der gleichen Fachrichtung die Fachhochschulreife erworben und im 7. bis 10. Schuljahrgang durchgehend am versetzungsrelevanten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben.

## 1.3 Wählbare Fachrichtungen

### 1.3.1 Fachrichtung Wirtschaft

Durch die berufsbezogenen Kurse wird auf Studiengänge mit wirtschaftlicher Orientierung vorbereitet wie z.B. Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspsychologie oder Wirtschaftsingenieurwesen. Die auf die Praxis ausgerichteten Bildungsinhalte erleichtern in besonderem Maße einen Zugang zu einer qualifizierten kaufmännischen Berufsausbildung, z.B. im Bank- oder Finanzwesen, bei Versicherungen oder im öffentlichen Dienst.

Wichtige Lernbereiche der berufsbezogenen Fächer:

#### **Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (erstes Profulfach)**

- Voraussetzungen wirtschaftlichen Handelns
- Marktorientierte Geschäftsprozesse eines Unternehmens
- Marktwirtschaftliche Ordnung im Modell und in der Realität
- Marktsituation und unternehmerisches Handeln
- Investition und Finanzierung
- Unternehmenszusammenschlüsse im Zuge der Globalisierung
- Geld und Geldpolitik
- Konjunktur und Konjunkturtheorien
- Ziele, Zielkonflikte und Instrumente der Wirtschaftspolitik
- Außenwirtschaft

#### **Rechnungswesen (zweites Profulfach)**

- Aufgabenbereiche des betrieblichen Rechnungswesens als Elemente eines Informations-, Steuerungs- und Kontrollsystems
- Organisation der Buchführung, Bilanz
- Beleggeschäftsgang am Computer
- Wirtschaftliche Vorgänge im Beschaffungs- und Absatzbereich
- Berechnungen und Buchungen im Personalbereich
- Finanzbereich und Steuern
- Sachanlagenbereich im Unternehmen
- Jahresabschlussarbeiten im Unternehmen und deren Auswertung
- Erfassung und Analyse der Kosten und Leistungen im Unternehmen
- Computergestützte Kalkulation

**Wirtschaftsinformatik ausgerichtet auf die Inhalte der Fachrichtung**

### **1.3.2 Fachrichtung Technik im Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften**

Dieser Bildungsgang bietet eine an Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftslehre orientierte Grundbildung, die sowohl eine Vorbereitung auf die Studieninhalte zukunftsorientierter technischer und ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge anstrebt als auch in besonderer Weise den Anforderungen gewerblich-technischer Ausbildungsberufe entspricht.

Das Profulfach „Ingenieurwissenschaften“ vermittelt einen Einblick in ingenieurwissenschaftliches Denken und Handeln und umfasst die Schwerpunkte Bautechnik, Elektrotechnik und Metalltechnik.

Wichtige Lernbereiche der berufsbezogenen Fächer:

#### **Ingenieurwissenschaften (erstes Profulfach)**

- Technische Systeme und technisches Wissen analysieren, rekonstruieren, präsentieren, gestalten, fertigen und nutzen
- Soziotechnische Systeme
- Technikbewertung und Technikfolgenabschätzung

#### **Wirtschaftslehre (zweites Profulfach)**

- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und ihre betrieblichen Entscheidungen
- Marktorientierte Geschäftsprozesse eines Unternehmens
- Kosten- und Investitionsrechnungen
- Geld und Preis als wirtschaftliche Steuerungsprozesse
- Einfluss des Staates auf Wirtschaft und Wettbewerb

**Informatik ausgerichtet auf die Inhalte der Fachrichtung**

### **1.3.3 Fachrichtung Gesundheit und Soziales**

Dieser Bildungsgang bietet eine an den Fächern Gesundheit und Pädagogik/Psychologie ausgerichtete Grundbildung und damit eine gute Vorbereitung für alle Studiengänge und Ausbildungsberufe in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Das können z.B. Studiengänge wie Medizin, Pharmazie, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften, Psychologie und Pädagogik oder neuere Studiengänge wie beispielsweise Public Health, Pflegeökonomie und Gesundheitswissenschaften sein.

Wichtige Lernbereiche der berufsbezogenen Fächer:

#### **Gesundheit (erstes Profulfach)**

- Gesundheit und ihre Wechselwirkung
- Allgemeine Funktionsstörungen des Organismus
- Gesundheitsrisiken und deren Folgen für den Organismus
- Ausgewählte Zivilisationskrankheiten
- Fortpflanzung und Gesundheit
- Ernährung und Gesundheit
- Gesundheitsvorsorge und Gesundheitssicherung

#### **Pädagogik/Psychologie (zweites Profulfach)**

- Einführung in die Wissenschaften Pädagogik und Psychologie
- Aktuelle psychische Prozesse im pädagogischen Kontext
- Ausgewählte empirische Methoden und Anwendung im Erziehungsprozess
- Interaktion und Kommunikation im pädagogischen Kontext
- Verhaltenserklärung, Erziehungsmaßnahmen aus lerntheoretischer Sicht

- Entwicklungspsychologische Grundlagen für den Erziehungsprozess
- Persönlichkeit und Persönlichkeitstheorien
- Hauptströmungen der Psychologie als Grundlage pädagogischen Handelns
- Ausgewählte pädagogische Konzepte, psychologische Phänomene im pädagogischen Kontext
- Pädagogisch-psychologisches Handeln im praktischen Kontext

**Informatik ausgerichtet auf die Inhalte der Fachrichtung**

## **2. DIE ORGANISATION DES BERUFLICHEN GYMNASIUMS**

### **2.1 Einführungsphase und Qualifikationsphase**

Der Schulbesuch im Beruflichen Gymnasium (BGym) dauert in der Regel drei Jahre (sechs Schulhalbjahre). Er gliedert sich in:

|      |                            |
|------|----------------------------|
| 11.1 | <b>Einführungsphase</b>    |
| 11.2 |                            |
| 12.1 | <b>Qualifikationsphase</b> |
| 12.2 |                            |
| 13.1 |                            |
| 13.2 |                            |
| 13.2 |                            |

In der **Einführungsphase** (Jahrgangsstufe 11) des Beruflichen Gymnasiums findet der Unterricht hauptsächlich im Klassenverband statt. Die Profil- und Pflichtfächer bestimmen die jeweiligen Schwerpunkte, die Inhalte der allgemeinbildenden Fächer sind weitgehend gleich. Eine Versetzung von der 11. in die 12. Jahrgangsstufe ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Qualifikationsphase.

Innerhalb der **Qualifikationsphase** findet keine Versetzung statt. Die während der gesamten Qualifikationsphase erreichten Kurshalbjahresergebnisse gehen in die Gesamtqualifikation für die Allgemeine Hochschulreife ein. Dabei gibt es verpflichtend einzubringende und wählbare Kurse.

Eine Jahrgangsstufe kann wiederholt werden, wenn dabei die Gesamtverweildauer von maximal vier Jahren für beide Phasen nicht überschritten wird.

Ein Anspruch, ein bestimmtes Fach oder einen bestimmten Kurs belegen zu können, besteht nicht. Die angebotenen Kurse sind für bestimmte Schülerzahlen begrenzt, von der organisatorischen Realisierbarkeit der Schule und von den teilnehmenden Schülerzahlen abhängig.

## 2.2 Unterricht in der Einführungsphase

| Unterrichtsfächer                                                           | Wochenstunden |          |          |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------|----------|----------|
| <b>Fächer des Pflichtbereiches</b>                                          | <b>W</b>      | <b>T</b> | <b>G</b> |
| Deutsch                                                                     | 3             | 3        | 3        |
| Englisch                                                                    | 3             | 3        | 3        |
| Geschichte                                                                  | 2             | 2        | 2        |
| Mathematik                                                                  | 4             | 4        | 4        |
| Betriebs- und Volkswirtschaftslehre                                         | 3             | -        | -        |
| Rechnungswesen                                                              | 3             | -        | -        |
| Ingenieurwissenschaften                                                     | -             | 3        | -        |
| Wirtschaftslehre                                                            | -             | 3        | -        |
| Gesundheit                                                                  | -             | -        | 3        |
| Pädagogik/Psychologie                                                       | -             | -        | 3        |
| Wirtschaftsinformatik                                                       | 2             | -        | -        |
| Informatik <sup>1)</sup>                                                    | -             | 2        | 2        |
| Physik                                                                      | -             | 2        | -        |
| Biologie                                                                    | -             | -        | 2        |
| Sport                                                                       | 2             | 2        | 2        |
| <b>Fächer des Wahlpflichtbereiches</b>                                      | <b>W</b>      | <b>T</b> | <b>G</b> |
| Zweite Fremdsprache <sup>2)</sup>                                           | 4             | 4        | 4        |
| Ethikunterricht oder Evangelischer Religionsunterricht                      | 2             | 2        | 2        |
| Zwei der Fächer Biologie oder Physik oder Chemie                            | 2             | -        | -        |
|                                                                             | 2             | -        | -        |
| Biologie oder Chemie                                                        | -             | 2        | -        |
| Physik oder Chemie                                                          | -             | -        | 2        |
| <b>Fächer des Wahlbereiches</b>                                             | <b>W</b>      | <b>T</b> | <b>G</b> |
| Sozialkunde                                                                 | 2             | 2        | 2        |
| Kunsterziehung                                                              | 2             | 2        | 2        |
| Das im Wahlfach nicht gewählte Fach der Fächer Physik, Biologie oder Chemie | 2             | -        | -        |
| Das im Wahlfach nicht gewählte Fach der Fächer Biologie oder Chemie         | -             | 2        | -        |
| Das im Wahlfach nicht gewählte Fach der Fächer Physik oder Chemie           | -             | -        | 2        |
| Ausgleichskurs                                                              | 2             | 2        | 2        |
| Fachpraxiskurs, Projektkurs                                                 | 2             | 2        | 2        |

**W** = BGym Wirtschaft

**T** = BGym Technik im Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften

**G** = BGym Gesundheit und Soziales

<sup>1)</sup> Informatik kann durch Fachpraxis und/oder Projektkurse ersetzt werden

<sup>2)</sup> soweit nicht bereits eine zweite Fremdsprache in den Jahrgangsstufe 7 bis 10 belegt wurde, ist die neu begonnene Fremdsprache sechsstündig zu belegen

### Fremdsprachenregelung

Die Regelung zur Fremdsprachenbelegung erfolgt im § 94 der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10. Juli 2015: Schüler, die ab dem 7. Schuljahr **keinen** durchgängigen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, führen die in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache auf grundlegendem Niveau bis zum Ende der Qualifikationsphase fort. Davon müssen zwei Kurshalbjahresergebnisse der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Eine Verpflichtung zur Fortführung der ersten Fremdsprache (Englisch) in der Qualifikationsphase besteht nicht wenn die zweite Fremdsprache belegt wird, wird aber i.d.R. von uns empfohlen.

## 2.3 Versetzung in die Qualifikationsphase

Die Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase ist im § 93 der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10. Juli 2015 geregelt.

- Die Versetzungsentscheidung erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz.
- Notwendig sind mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches.
- Eine mangelhafte Leistung kann durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen werden. (Ausgleich kann in einem Kernfach nur durch ein anderes Kernfach, in einem fachrichtungsspezifischen Fach nur durch ein anderes fachrichtungsspezifisches Fach oder Kernfach erfolgen.)
- Eine freiwillige Wiederholung der Einführungsphase ist möglich, wenn die Gesamtverweildauer von vier Jahren bis zum Abitur nicht überschritten wird.

## 2.4 Unterricht in der Qualifikationsphase

### 2.4.1 Allgemeines

Die Belegungsverpflichtung in der Qualifikationsphase orientiert sich an der schulorganisatorischen Realisierbarkeit unserer Schule und ergibt sich aus § 96 der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10. Juli 2015.

#### Berufliches Gymnasium Wirtschaft

| Fächer des Pflichtbereiches                                                    | Wochenstunden pro Kurshalbjahr |       |       |       |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------|-------|-------|
|                                                                                | 12.1                           | 12.2  | 13.1  | 13.2  |
| Deutsch <sup>1)</sup>                                                          | 5 (3)                          | 5 (3) | 5 (3) | 5 (3) |
| fortgeführte Fremdsprache <sup>1) 2)</sup>                                     | 5 (3)                          | 5 (3) | 5 (3) | 5 (3) |
| neu begonnene Fremdsprache <sup>2)</sup>                                       | 4                              | 4     | 4     | 4     |
| Geschichte                                                                     | 2                              | 2     | -     | -     |
| Betriebs- und Volkswirtschaftslehre                                            | 5                              | 5     | 5     | 5     |
| Mathematik <sup>1)</sup>                                                       | 5 (3)                          | 5 (3) | 5 (3) | 5 (3) |
| Rechnungswesen <sup>3)</sup>                                                   | 3 (2)                          | 3 (2) | 3 (2) | 3 (2) |
| Wirtschaftsinformatik <sup>3)</sup>                                            | 2 (3)                          | 2 (3) | 2 (3) | 2 (3) |
| Sport                                                                          | 2                              | 2     | 2     | 2     |
| <b>Fächer des Wahlpflichtbereiches</b>                                         |                                |       |       |       |
| Evangelischer Religions- oder Ethikunterricht                                  | 2                              | 2     | 2     | 2     |
| Physik oder Biologie oder Chemie <sup>1)</sup>                                 | 5 (3)                          | 5 (3) | 5 (3) | 5 (3) |
| <b>Fächer des Wahlbereiches</b>                                                |                                |       |       |       |
| Weitere Fremdsprache                                                           | 3                              | 3     | 3     | 3     |
| Kunsterziehung                                                                 | 2                              | 2     | 2     | 2     |
| Geschichte                                                                     | -                              | -     | 2     | 2     |
| Sozialkunde                                                                    | 2                              | 2     | 2     | 2     |
| Eines der nicht gewählten Fächer der Fächergruppe Physik, Biologie oder Chemie | 2                              | 2     | 2     | 2     |
| Fachpraxis                                                                     | 2                              | 2     | 2     | 2     |

<sup>1)</sup> Die Kurse sind auf erhöhtem Niveau (fünftündig) oder grundlegendem Niveau (dreistündig) zu belegen.

<sup>2)</sup> Nach Wahl durch die Schülerin / den Schüler ist eine fortgeführte Fremdsprache durchgehend fünf- oder dreistündig zu belegen; Schülerinnen / Schüler, die in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 nicht durchgehend verpflichtend am versetzungsrelevanten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben, belegen die neu begonnene Fremdsprache im Umfang von vier Stunden wöchentlich.

<sup>3)</sup> Wirtschaftsinformatik oder Rechnungswesen wird als Profulfach dreistündig unterrichtet; das nicht gewählte Fach zweistündig.

## Berufliches Gymnasium Technik im Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften

| Fächer des Pflichtbereiches                                                    | Wochenstunden pro Kurshalbjahr |       |       |       |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------|-------|-------|
|                                                                                | 12.1                           | 12.2  | 13.1  | 13.2  |
| Deutsch <sup>1)</sup>                                                          | 5 (3)                          | 5 (3) | 5 (3) | 5 (3) |
| fortgeführte Fremdsprache <sup>1) 2)</sup>                                     | 5 (3)                          | 5 (3) | 5 (3) | 5 (3) |
| neu begonnene Fremdsprache <sup>2)</sup>                                       | 4                              | 4     | 4     | 4     |
| Geschichte                                                                     | 2                              | 2     | -     | -     |
| Wirtschaftslehre                                                               | 3                              | 3     | 3     | 3     |
| Mathematik <sup>1)</sup>                                                       | 5 (3)                          | 5 (3) | 5 (3) | 5 (3) |
| Ingenieurwissenschaften                                                        | 5                              | 5     | 5     | 5     |
| Informatik <sup>3)</sup>                                                       | -                              | -     | 2     | 2     |
| Sport                                                                          | 2                              | 2     | 2     | 2     |
| <b>Fächer des Wahlpflichtbereiches</b>                                         |                                |       |       |       |
| Evangelischer Religions- oder Ethikunterricht                                  | 2                              | 2     | 2     | 2     |
| Physik oder Chemie oder Biologie <sup>1)</sup>                                 | 5 (3)                          | 5 (3) | 5 (3) | 5 (3) |
| <b>Fächer des Wahlbereiches</b>                                                |                                |       |       |       |
| Weitere Fremdsprache                                                           | 3                              | 3     | 3     | 3     |
| Kunsterziehung                                                                 | 2                              | 2     | 2     | 2     |
| Geschichte                                                                     | -                              | -     | 2     | 2     |
| Sozialkunde                                                                    | 2                              | 2     | 2     | 2     |
| Eines der nicht gewählten Fächer der Fächergruppe Physik, Biologie oder Chemie | 2                              | 2     | 2     | 2     |
| Fachpraxis                                                                     | 2                              | 2     | -     | -     |

<sup>1)</sup> Die Kurse sind auf erhöhtem Niveau (fünfstündig) oder grundlegendem Niveau (dreistündig) zu belegen.

<sup>2)</sup> Nach Wahl durch die Schülerin / den Schüler ist eine Fremdsprache durchgehend fünf- oder dreistündig zu belegen; Schülerinnen / Schüler, die in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 nicht durchgehend verpflichtend am versetzungsrelevanten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben, belegen die neu begonnene Fremdsprache im Umfang von vier Stunden wöchentlich.

<sup>3)</sup> Informatik wird in 12.1 und 12.2 durch Fachpraxis ersetzt.

## Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales

| Fächer des Pflichtbereiches                                          | Wochenstunden pro Kurshalbjahr |       |       |       |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------|-------|-------|
|                                                                      | 12.1                           | 12.2  | 13.1  | 13.2  |
| Deutsch <sup>1)</sup>                                                | 5 (3)                          | 5 (3) | 5 (3) | 5 (3) |
| fortgeführte Fremdsprache <sup>1) 2)</sup>                           | 5 (3)                          | 5 (3) | 5 (3) | 5 (3) |
| neu begonnene Fremdsprache <sup>2)</sup>                             | 4                              | 4     | 4     | 4     |
| Geschichte                                                           | 2                              | 2     | -     | -     |
| Pädagogik/Psychologie                                                | 3                              | 3     | 3     | 3     |
| Mathematik <sup>1)</sup>                                             | 5 (3)                          | 5 (3) | 5 (3) | 5 (3) |
| Biologie <sup>1)</sup>                                               | 5 (3)                          | 5 (3) | 5 (3) | 5 (3) |
| Gesundheit                                                           | 5                              | 5     | 5     | 5     |
| Informatik <sup>3)</sup>                                             | -                              | -     | 2     | 2     |
| Sport                                                                | 2                              | 2     | 2     | 2     |
| <b>Fächer des Wahlpflichtbereiches</b>                               |                                |       |       |       |
| Evangelischer Religions- oder Ethikunterricht                        | 2                              | 2     | 2     | 2     |
| <b>Fächer des Wahlbereiches</b>                                      |                                |       |       |       |
| Weitere Fremdsprache                                                 | 3                              | 3     | 3     | 3     |
| Kunsterziehung                                                       | 2                              | 2     | 2     | 2     |
| Geschichte                                                           | -                              | -     | 2     | 2     |
| Sozialkunde                                                          | 2                              | 2     | 2     | 2     |
| Eines der nicht gewählten Fächer der Fächergruppe Physik oder Chemie | 2                              | 2     | 2     | 2     |
| Fachpraxis                                                           | 2                              | 2     | -     | -     |

<sup>1)</sup> Die Kurse sind auf erhöhtem Niveau (fünfstündig) oder grundlegendem Niveau (dreistündig) zu belegen.

<sup>2)</sup> Nach Wahl durch die Schülerin / den Schüler ist eine Fremdsprache durchgehend fünf- oder dreistündig zu belegen; Schülerinnen / Schüler, die in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 nicht durchgehend verpflichtend am versetzungsrelevanten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben, belegen die neu begonnene Fremdsprache im Umfang von vier Stunden wöchentlich.

<sup>3)</sup> Informatik wird in 12.1 und 12.2 durch Fachpraxis ersetzt.

## 2.4.2 Sportkurse

In der Qualifikationsphase stehen Sportkurse aus den Bewegungsfeldern zur Auswahl z.B.

- Spielen
- Laufen, Springen, Werfen
- Fitness fördern
- Kämpfen
- Fahren, Rollen, Gleiten

Der optionale **Skikurs** findet am Ende des 1. Kurshalbjahres statt und ersetzt den Sportkurs im Kurshalbjahr 12.2. Es gibt im Skilager sowohl einen Kurs für Anfänger als auch einen für Fortgeschrittene. Die Ausrüstung kann vor Ort ausgeliehen werden.

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 nehmen am jährlichen **Sportfest** teil.

## 2.4.3 Projekte

Zur Unterstützung der Herausbildung von allgemeinbildenden, berufsbezogenen sowie persönlichkeitsbildenden Kompetenzen unterstützt unser Bildungsgangteam verschiedene regelmäßig durchgeführte Projekte.

## 2.5 Prüfungsfächer

Die Regelungen zu den verbindlichen Prüfungsfächern wurde per Verordnung am 07. Dezember 2016 neu regelt. Die Änderung ist im § 97 der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10. Juli 2015 enthalten.

Für die Abiturprüfung sind fünf Prüfungsfächer zu wählen:

- Zwei Prüfungsfächer werden schriftlich auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft, davon ist eines das erste Profillfach (Wirtschaft: Betriebs- und Volkswirtschaftslehre; Technik/ Ingenieurwissenschaften: Ingenieurwissenschaften, Gesundheit und Soziales: Gesundheit). Das zweite Prüfungsfach kann aus den Fächern Deutsch, fortgeführte Fremdsprache, Mathematik und der belegten Naturwissenschaft ausgewählt werden.
- Zwei weitere Prüfungsfächer werden schriftlich auf grundlegendem Niveau geprüft.
- Das fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft. Zulässig sind nur Fächer, die seit Beginn der Einführungsphase durchgängig belegt wurden.

Bei der Auswahl des mündlichen Prüfungsfaches ist darauf zu achten, dass jedes der drei Aufgabenfelder mindestens mit einer Prüfung abgedeckt sein muss.

- **sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld**  
mit Deutsch oder einer Fremdsprache
- **gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld**  
durch Evangelische Religion oder Ethik, Geschichte, Sozialkunde, Pädagogik/ Psychologie oder Wirtschaftslehre
- **mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld**  
mit Mathematik, Naturwissenschaften (Physik, Biologie, Chemie), (Wirtschafts-) Informatik, Rechnungswesen

Sofern die Schülerin oder der Schüler eine besondere Lernleistung einbringt, ersetzt sie eines der schriftlichen Prüfungsfächer auf grundlegendem Niveau. Die besondere Lernleistung ist eine Leistung auf Abiturniveau, welche die Schülerinnen und Schüler

freiwillig und selbständig in der Qualifikationsphase erbringen können. Sie muss einen Arbeitsumfang von mindestens zwei Kurshalbjahren umfassen. Die besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren sowie in einem Kolloquium darzustellen und zu erläutern.

## **2.6 Rücktritt und Wiederholung**

Die Regelung zum Rücktritt und zur Wiederholung ist im § 18 Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung) vom 3. Dezember 2013 geregelt.

### **Ein Rücktritt ist möglich:**

- wenn die Schülerin oder der Schüler die Voraussetzung für die Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr erfüllen kann
- nach Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. bei Volljährigkeit durch die Schülerin oder den Schüler
- bei Nichtüberschreitung der maximalen Verweildauer von vier Jahren bis zum Abschluss.

### **Möglicher Zeitpunkt:**

- Am Ende des 1. Kurshalbjahres  $\Rightarrow$  in die Einführungsphase; nach Abschluss der Einführungsphase tritt die Schülerin oder der Schüler ohne erneute Versetzungsentscheidung in das erste Kurshalbjahr der Qualifikationsphase ein.
- Am Ende des zweiten Kurshalbjahres  $\Rightarrow$  Rücktritt in das erste Kurshalbjahr.
- Am Ende des dritten Kurshalbjahres  $\Rightarrow$  Rücktritt in das zweite Kurshalbjahr.
- Bei Nichtzulassung zur Abiturprüfung oder Nichtbestehen des Abiturs  $\Rightarrow$  Wiederholung des dritten und vierten Kurshalbjahres; ab dem Zeitpunkt der Entscheidung ist die Teilnahme am Unterricht im zweiten Kurshalbjahr ohne Bewertung verpflichtend.

Die getroffene Kurs- und Fächerwahl ist fortzusetzen. Bei Neubeginn der Qualifikationsphase können die Kurse neu gewählt werden. Die beim ersten Durchgang in den besuchten Kursen erhaltenen Leistungsbewertungen werden unwirksam.

## **2.7 Erwerb der Fachhochschulreife**

Wer die Qualifikationsphase eines Beruflichen Gymnasiums nach mindestens zwei Kurshalbjahren verlässt, erhält eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

## 2.8 Koordinationsteam für das Berufliche Gymnasium

Ansprechpartner für unser Berufliches Gymnasium sind unsere Klassenleiterinnen und Klassenleiter bzw. Tutorinnen und Tutoren. Des Weiteren stehen Ihnen für Fragen gern zur Verfügung:

### Schulfachliche Koordinatorin:

Frau Bach                      Tel.: 03443 283-127  
dbach@bbs-blk.de

### Bildungsgangteamleiter:

Herr Stadelmann              Tel.: 03443 283-183  
jstadelmann@bbs-blk.de

### Beratungslehrerin der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Grube                      Tel.: 03443 283-140  
sgrube@bbs-blk.de

### Anschrift / Kontakt:

Berufsbildende Schulen Burgenlandkreis  
Tagewerbener Straße 75  
06667 Weißenfels

Tel.:                                03443 283-0  
Fax:                                03443 283-112  
E-Mail:                            kontakt@bbs-blk.de  
Homepage:                      www.bbs-blk.de

## 2.9 Quellen

- Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10. Juli 2015, berücksichtigt wurden die durch Verordnungen mehrfachen Änderungen, zuletzt vom 18. Mai 2020
- Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen (EBbS-VO) vom 11. Juli 2015, berücksichtigt wurden die durch Verordnungen mehrfachen Änderungen, zuletzt vom 23. Juni 2019
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung) vom 3. Dezember 2013, berücksichtigt wurden die durch Verordnungen mehrfachen Änderungen, zuletzt vom 11. Mai 2020
- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der ab dem 1. August 2018 geltenden Fassung
- Berücksichtigt wurden die geltenden Konferenzbeschlüsse für diesen Bildungsgang an den Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis bis Februar 2020

**Letzte Änderung: 24.09.2021**